

Tagungen im Verbund Norddeutscher Länder

Kurzbeschreibungen

Nrn. 1a bis 1e: Tatsachenfeststellung vor Gericht (Schleswig-Holstein)

Die 4-tägige Tagung richtet sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Alle vor Gericht tätigen Juristinnen und Juristen haben regelmäßig mit der Frage zu tun, ob sie den Angaben einer Partei oder der Aussage von Zeugen vertrauen können. Hierbei ist die Kenntnis aussagepsychologischer Grundsätze und allgemeinspsychologischer Phänomene der Urteilsbildung erforderlich, um eine an Äußerlichkeiten orientierte und letztlich „aus dem Bauch heraus“ erfolgende Aussagebeurteilung zu vermeiden. Die maßgeblichen Faktoren für die Beurteilung einer Aussage liegen dabei sowohl in der Person der Aussagenden als auch in der Person der Vernehmenden. Die Tagung stellt zum einen das Instrumentarium für die Glaubwürdigkeitsanalyse von Aussagen und die Problematik von Wahrnehmungs- und Erinnerungsfehlern der Aussageperson vor. Zum anderen behandelt sie die unbewusst bei den Vernehmenden ablaufenden inneren Prozesse, die sich auf die Vernehmung und das Vernehmungsergebnis auswirken können. Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen steht dabei auch die Umsetzung des Erlernten an Hand praktischer Übungen auf dem Programm.

Nrn. 1f bis 1h Tatsachenfeststellung vor Gericht (Sachsen-Anhalt)

Die 3-tägige Tagung richtet sich an Richterinnen und Richter aller Gerichtsbarkeiten sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Die Rechtsanwendung setzt voraus, den Sachverhalt richtig festzustellen. Hierbei ist die Kenntnis aussagepsychologischer Grundsätze und allgemeinspsychologischer Phänomene der Urteilsbildung wichtig.

Die Tagung behandelt Grundfragen der Vernehmungslehre sowie die Vorbereitung und Gestaltung von Vernehmungen unter aussagepsychologischen Gesichtspunkten. Auch Kenntnisse zur nonverbalen Kommunikation werden vermittelt. Ziel ist es, die Aussagebereitschaft und -fähigkeit zu fördern, um die Aussagen von Zeugen bewerten zu können. Wichtig ist die Bereitschaft der Teilnehmenden zur aktiven Mitwirkung bei simulierten Vernehmungen.

Nrn. 2a bis 2d: Das zivilrichterliche Dezernat (Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an die im zivilrichterlichen Bereich eingesetzten Proberichterinnen und Proberichter und soll den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Gestaltung des Zivilprozesses
- Besondere Problemfälle beim amtsrichterlichen Eildienst
 - Unterbringung nach dem PsychKG
 - Unterbringung nach dem Betreuungsrecht
 - Abschiebehaftsachen
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung
 - Substantiierungsfragen
 - Prozessleitende Verfügungen
- Durchführung der mündlichen Verhandlung

- Verfahrensgrundzüge
- Kommunikation mit den Beteiligten
- Führen von Vergleichsgesprächen
- besondere Beweissituation, Beweislastgrundsätze
- Prozesskostenhilfe (Verfahren und ausgewählte Probleme)
- Eilentscheidungen
 - Einstweilige Verfügung
 - Arrest
 - Selbstständiges Beweisverfahren.

Nrn. 3a bis 3c: Das strafrichterliche Dezernat (Mecklenburg-Vorpommern)

Die Tagung richtet sich an die in den Strafabteilungen der Amts- und Landgerichte eingesetzten Assessorinnen und Assessoren sowie an neu ernannte Strafrichterinnen und Strafrichter. Weiterhin können auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit erster Berufserfahrung teilnehmen.

Durch die Tagung soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Einstieg in die Führung von Hauptverhandlungen gegeben werden. Hierzu erfolgen Vorträge, ein Planspiel sowie das Besprechen von Fallbeispielen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese erhalten Gelegenheit, sich länderübergreifend über die alltäglichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der im Dezernat anfallenden Aufgaben auszutauschen.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeit der Hauptverhandlung, Besorgnis der Befangenheit
- Sitzungspolizeiliche Maßnahmen
- Ablauf der Hauptverhandlung und Zusammenwirken der Prozessbeteiligten
- Beweisrecht und Beweisantragsrecht
- Strafzumessungsrecht.

Nrn. 4a bis 4d: Das staatsanwaltliche Dezernat (Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an die bei den Staatsanwaltschaften eingesetzten Proberichterinnen und Proberichter und soll den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren
- Schlüssigkeitsprüfung, Einleitungsverfügung
- Angriffs- und Ermittlungsverfügungen
- Die Entscheidung über den Abschluss der Ermittlungen
- Grundzüge des Vollstreckungs- und des Gnadenverfahrens
- Das Hauptverfahren (unter besonderer Berücksichtigung revisionsrechtlicher Aspekte)
- Eilsachen
 - Leichensachen
 - Führerscheinsachen
 - Bearbeitung von Haftsachen.

Nrn. 5a bis 5b: Familienrecht für Dezernatswechsler (Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler ins Familienrecht und soll den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in das Familienrichterliche Dezernat
 - FGG-Verfahren
 - ZPO-Verfahren
 - Verbundverfahren
 - Voraussetzung der Scheidung
- Kindschaftsrecht
 - Elterliche Sorge und Umgangsrecht, Entziehung der elterlichen Sorge nach § 1666 BGB, jeweils mit einstweiligem Rechtsschutz
 - Kindesanhörung
- Grundlagen des Versorgungsausgleichs
- Struktur der Unterhaltstatbestände
- Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Einkommens
- Grundlagen und Problemfälle des Kindesunterhalts und des Ehegattenunterhalts
- Verwandtenunterhalt und Unterhalt nach § 1615 I BGB
- Zugewinnausgleich bei Ehescheidung.

Ergänzend wird die Tagung „Grundlagen Kindschaftsverfahren mit Schwerpunkt Kinderschutz“ angeboten.

Nrn. 5c bis 5d: Grundlagen Kindschaftsverfahren mit Schwerpunkt Kinderschutz (Niedersachsen)

Es handelt sich bei dieser einwöchigen Fortbildung um eine Grundlagentagung für Familienrichterinnen und Familienrichter zur Verfahrensführung in Kindschaftsverfahren. Sie ergänzt die einwöchige Tagung „Familienrecht für Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler“. Nach § 23b GVG in der ab dem 1.1.2022 geltenden Fassung werden neben Familienrecht und Familienverfahrensrecht auch Kenntnisse auf dem Gebiet des Kindschaftsrechts, des Kinder- und Jugendhilferechts, der Entwicklungspsychologie sowie der Kommunikation mit Kindern vorausgesetzt.

Es werden dementsprechend folgende Themenschwerpunkte behandelt:

1. Rechtliche und (entwicklungs-)psychologische Grundlagen in Kindschaftsverfahren

- Erkennen von Kindeswohlgefährdung, Gefährdungseinschätzung
- Entwicklungspsychologische Grundlagen, Bedeutung von Bindung, Trennung und Kontinuität
- Entwicklungspsychologische Auswirkungen von (seelischer) Gewalt gegen das Kind oder in der Elternbeziehung
- Kindeswille und Kindeswohl
- Erziehungsfähigkeit der Eltern
- Gefährdungseinschätzung bei psych. Störung oder Erkrankung der Eltern

2. Praktische Fragen im Dezernatsalltag

- Verfahrenseinleitung
- Bestellung eines Verfahrensbeistandes
- Verfahrensrechtliche Rolle des Jugendamtes
- Sachverhaltsermittlung und Beweiserhebung

- rechtliche Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten bei Eingriffen des Familiengerichts in das Sorgerecht der Eltern
 - Verfahrensführung bei Hochstrittigkeit
 - Verfahrensführung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen das Kind
 - Verantwortung nach der Entscheidung
- 2. Kindesanhörung im Familienrecht**
- Rahmenbedingungen und Planung einer kindgerechten Anhörung durch das Familiengericht
 - entwicklungspsychologische Grundlagen der Kommunikation mit Kindern
 - kindgerechter Ablauf einer Kindesanhörung, Gesprächstechniken
 - Bewertung des „Kindeswillens“ unter Berücksichtigung der Entwicklungspsychologie und im Kontext von Kinderschutz
- 3. Kinder- und Jugendhilferecht**
- Rechtliche Grundlagen und praktische Handhabung

Nrn. 5e bis 5f: Dezernatswechsler im Familienrecht – psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen (Berlin/Brandenburg)

Die Tagung knüpft an die Grundagentagung für Familienrichterinnen und Familienrichter zu Verfahrensführung in Kindschaftsverfahren, entwicklungspsychologischen Aspekten, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Kindesanhörung sowie Kinder und Jugendhilferecht an und vertieft die dort bereits angesprochene Themengebiete bezüglich sich negativ auf das Kindeswohl auswirkender Aspekte und nimmt darüber hinaus weitere relevante Fragestellungen und Problemschwerpunkte aus Kindschaftsverfahren mit Schwerpunkt Kinderschutz auf.

Folgende Themen werden behandelt:

- 1. Teil 1 (vorerst zweitägig, ab 2023 eintägig) befasst sich intensiv mit den am Verfahren beteiligten ELTERN und behandelt vertiefend die Themen:**
 - **Psychisch kranke Eltern**
 - Begriffsklärung (Was bedeutet psychisch krank?)
 - Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit aus Elternsicht
 - Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche
 - **Vorstellung ausgewählter Krankheitsbilder mit besonderer Relevanz für familienrechtliche Fragestellungen (Psychosen, Sucht, sexuelle Devianzen)**
 - **Eltern mit Persönlichkeitsstörungen**
 - Begriffsklärung und Entstehung von Persönlichkeitsstörungen
 - Auswirkungen auf die Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit
 - Vorstellung ausgewählter Persönlichkeitsstörungen und ihrer Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit (Borderline-, Narzisstische und Dependente Persönlichkeitsstörung)
- 2. Teil 2/1. (halbtägig) befasst sich mit den rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensfragen bei der freiheitsentziehenden Unterbringung Kinder und Jugendlicher nach § 1631b BGB.**
- 3. Teil 2/2. (halbtägig) befasst sich mit dem Thema Pflegekinder und ihre Familien im Recht.**
 - Strukturen der Pflegekinderhilfe als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe #
 - Rechtsstellung der Kinder, Eltern und Pflegeeltern
 - Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht.

4. **Teil 3 der Veranstaltung beleuchtet das Thema "Lernen aus schwierigen/ungünstigen Kinderschutzverläufen" unter Berücksichtigung der vom DJI entwickelten Methode der "Systemorientierten Analyse von Fallverläufen".**
5. **Teil 4 vertieft die Fälle der Kindeswohlgefährdung durch körperliche, sexualisierte, emotionale Gewalt und Vernachlässigung und zeigt die Möglichkeiten (Grundlagen, Definition und Grenzen) der Diagnostik auf.**
6. **Teil 5 wird sich nach Verkürzung des Veranstaltungsteils Eltern auf einen Tag seinerseits eintägig mit dem Thema „Trauma und Traumafolgen im familiengerichtlichen Verfahren“ befassen.**

Nr. 6: Das sozialrichterliche Dezernat (Niedersachsen)

Die Tagung wendet sich an die im sozialrichterlichen Bereich eingesetzten Proberichterinnen und Proberichter und soll den Einstieg in die tägliche Dezernatsarbeit erleichtern.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Einführung in die sozialrichterliche Dezernatsstätigkeit
- Kommunikation und Kommunikationsstörung vor Gericht
- Aktuelle Probleme der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Prozesskostenhilfe im sozialgerichtlichen Verfahren
- Vorläufiger Rechtsschutz im sozialgerichtlichen Verfahren
- Sachverständigenbeweis: Begutachtung im sozialgerichtlichen Verfahren.

Nrn. 7a bis 7b: Das verwaltungsrichterliche Dezernat (Hamburg)

Die Tagung richtet sich an Assessorinnen und Assessoren bei den Verwaltungsgerichten sowie an neu ernannte Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Über fünf Werktage verteilt wird insbesondere das für den Berufsbeginn am Verwaltungsgericht notwendige Praxiswissen vermittelt.

Zu Beginn der Tagung steht die Verhandlungsführung und -leitung sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht im Vordergrund. Behandelt werden der Ablauf der mündlichen Verhandlung und typischerweise vorkommende Verhandlungssituationen (u. a. Bescheidung von Beweisanträgen, Umgang mit Dolmetschern, Behandlung von Befangenheitsanträgen, sitzungspolizeiliche Maßnahmen). Dieses theoretisch vermittelte Wissen wird in der sich unmittelbar anschließenden Einheit in Form von Rollenspielen praktisch angewandt. In der Folge werden besondere Verfahrenskonstellationen (u. a. Art der Entscheidungsverkündung, Umgang mit Tatbestands- und Protokollberichtigungsanträgen) vertieft erörtert. Das Recht der Prozesskostenhilfe, das in der juristischen Ausbildung nur eine untergeordnete, in der verwaltungsgerichtlichen Praxis jedoch eine erhebliche Bedeutung besitzt, steht sodann im Mittelpunkt der Fortbildung. Die abschließende Einheit widmet sich dem Verwaltungsprozess aus dem Blickwinkel der Interessen der Beteiligten und vermittelt hiervon ausgehend Grundzüge der mediativen Verhandlungsführung zur Erlangung interessengerechter und unstreitiger Verfahrensbeendigungen. Ein Vortrag, der die Sicht eines Obergerichts auf erstinstanzliche Entscheidungen beleuchtet und eine Einheit zur richterlichen Unabhängigkeit und der Mitwirkung gerichtlicher Gremien runden die Veranstaltung ab und ermöglichen einen gemeinsamen Austausch zu Fragen des richterlichen Berufs an sich.

Nr. 8: Das arbeitsrichterliche Dezernat (Bremen)

Die Tagung richtet sich an die im arbeitsrichterlichen Bereich eingesetzten Assessorinnen und Assessoren mit erster Berufserfahrung wie auch an neu ernannte Arbeitsrichterinnen und -richter.

Ziel der Tagung ist es, den Teilnehmern den Berufseinstieg zu erleichtern und insbesondere die tägliche Dezernatsarbeit zu bewältigen. Hierzu erfolgen Vorträge berufserfahrener Kollegen aus der Richter- und Anwaltschaft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Erfahrungsaustausch der Teilnehmer. Diese erhalten Gelegenheit, sich länderübergreifend über die alltäglichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung der im arbeitsrichterlichen Dezernat anfallenden Aufgaben oder im Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten auszutauschen.

Themen sind u.a.:

- Verhandlungsvorbereitung und -führung
- Umgang mit schwierigen Parteien
- Kostenrecht und Vollstreckung
- Ausgewählte Probleme der arbeitsrichterlichen Dezernatsarbeit
 - Das Beschlussverfahren
 - Das Arbeitsrecht in der Insolvenz
 - Vergütungsansprüche der Arbeitnehmer.

Nrn. 9a bis 9b: Das betreuungsrichterliche Dezernat (Hamburg)

Die 5-tägige Tagung wendet sich an Assessorinnen und Assessoren sowie Richterinnen und Richter, die neu in Betreuungs- und Unterbringungssachen tätig sind.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Grundlagen der Betreuungssachen – Aufgaben der Richter:innen
 - Einrichtung und Aufhebung einer rechtlichen Betreuung und Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts
 - Verfahrensgang und -organisation
- Grundlagen der Betreuungssachen – Aufgaben der Rechtspfleger:innen
 - Beratung, Aufsicht und Genehmigungsverfahren
 - Kosten
- Vereins- und Berufsbetreuung
 - Berufsbild und rechtliche Rahmenbedingungen
- Zivilrechtliche Unterbringungssachen
 - Freiheitsentziehende Unterbringung gemäß § 1831 Abs. 1 BGB
 - Unterbringungsähnliche Maßnahmen gemäß § 1831 Abs. 4 BGB
 - Ärztliche Zwangsmaßnahmen gemäß § 1832 BGB
 - Verfahrensgang und -organisation
- Psychiatrische Grundlagen für Betreuungsrichter:innen
 - Überblick über psychiatrische Krankheitsbilder
 - Suizidalität
 - Kommunikation mit psychisch kranken Menschen
- Betreuungsrichterlicher Bereitschaftsdienst
 - Freiheitsentziehende Unterbringungen nach dem PsychKG
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen, insbesondere Fixierungen nach dem PsychKG und anderen Vorschriften
 - Verfahrensgang, Ablauf und Organisation des Bereitschaftsdienstes

Nr. 10: Richterliches und staatsanwaltschaftliches Selbstverständnis – Justizvergangenheit, Ethik und Dienstrecht (Hamburg)

Die 5-tägige Tagung richtet sich an die bei allen Gerichtsbarkeiten sowie den Staatsanwaltschaften eingesetzten Assessorinnen und Assessoren.

Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte treffen täglich Entscheidungen, die für Einzelne von großer Bedeutung sind. Ihnen kommen tragende Rollen und große Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat zu, die sich gleichbleibend bei allen Wechsels über die gesamte Justizlaufbahn erstrecken. Die Tagung möchte das Bewusstsein der Teilnehmenden für ihr Selbstverständnis und ihre Verantwortung stärken und zugleich die sich aus dem Dienst- und Treueverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten herausarbeiten.

In einem einleitenden rechtsgeschichtlichen Abschnitt werden Umgang und Aufarbeitung des NS-Unrechts nach 1945 anhand des „Rosenburg-Projekts“, des „Auschwitz-Prozesses und Fritz Bauer“ und der strafgerichtlichen Rechtsprechung zu NS-Tätern beleuchtet. Überleitend werden in einem zweiten Abschnitt richterliche und staatsanwaltschaftliche Ethik anhand im Berufsleben wiederkehrender Konstellationen erörtert und diskutiert. Der abschließende dritte Abschnitt widmet sich dienstrechtlichen Aspekten wie Rechten und Pflichten, der Reichweite richterlicher wie staatsanwaltschaftlicher Unabhängigkeit, Mitwirkungsmöglichkeiten der Richter- und Personalräte, Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Justiz und dem Beurteilungswesen.

Nr. 11: Das jugendstrafrichterliche Dezernat (Schleswig-Holstein)

Die Tagung richtet sich an Richterinnen und Richter sowie an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die ein jugendstrafrechtliches Dezernat übernommen haben oder in Kürze übernehmen werden. Neben der Vermittlung rechtlicher Grundlagen des speziellen Jugendstrafverfahrens- und Sanktionenrechts werden vorrangig die in § 37 Abs. 1 JGG geforderten Kenntnisse auf den Gebieten der Kriminologie, Pädagogik und Sozialpädagogik sowie der Jugendpsychologie und -psychiatrie vermittelt.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens
- Besonderheiten der Sanktionen nach dem JGG
- Grundlagen der Kriminologie
- Grundlagen der Entwicklungspsychologie
- Vernehmungslehre – Aussagen von Kindern und Jugendlichen
- Häufige psychische Störungsbilder
- Psychiatrische Begutachtung im Jugendstrafverfahren
- Grundlagen der Pädagogik
- Jugendstrafrechtliche Intervention – Wirksamkeit und Praxiserfahrungen

Nr. 12: Fachtagung für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte (Sachsen)

Nr. 13: Fachtagung für Wirtschaftsreferenten (Berlin)

Die Tagung richtet sich an Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten bei den Staatsanwaltschaften. *(Eine Öffnung der Tagung für Buchhalter liegt im Ermessen der jeweiligen Landesjustizverwaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze.)*

Die Tagung behandelt Fragen, die im Schnittpunkt zwischen Recht und Betriebswirtschaft stehen und die in der Justizfortbildung nur selten Platz finden. Den Schwerpunkt der Tagung bilden Fachvorträge und Diskussionen über aktuelle Themen mit erfahrenen Referentinnen und Referenten aus dem juristischen und betriebswirtschaftlichen Bereich. Außerdem soll die Tagung dem länderübergreifenden Erfahrungsaustausch dienen, die Netzwerkbildung fördern und den Blick für unterschiedliche Herangehensweisen schärfen.

Nr. 14: Fachtagung Geldwäsche (Bremen)

Nachdem § 261 StGB mit Wirkung zum 18.03.2021 umfassend geändert wurde, stellen sich in der Praxis zahlreiche Rechtsfragen und Probleme. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf vermögensabschöpfende Maßnahmen, da zugleich § 76a Abs. 4 StGB geändert wurde.

Die Veranstaltung wendet sich an alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter, die mit der Bearbeitung von Geldwäsche-Verfahren oder Vermögensabschöpfungsverfahren wegen Geldwäschestraftaten betraut sind. Sie wendet sich ausdrücklich auch an die Dezernentinnen und Dezernenten der Generalstaatsanwaltschaften, die den Aufgabenbereich der Geldwäsche und Vermögensabschöpfung betreuen und in ihren Ländern für fachliche Fragen zuständig sind.

Nr. 15: Fachtagung Europarecht (Sachsen)